

Hinweise zu Abendmahl und Taufe unter den Bedingungen der Infektionsschutzregeln

1. Abendmahl

Gemeinden, die unter den gegenwärtigen Infektionsschutzregeln Abendmahl feiern, stehen vor der Aufgabe, eine würdige Abendmahlsfeier unter strengen Hygienevoraussetzungen zu gestalten und zum anderen darauf zu achten, dass die Abendmahlsfeier der Einheit der Gemeinde dient und nicht zu Polarisierungen zwischen denen, die sich mutig und stark fühlen, und denen, die aus welchen Gründen auch immer vorsichtiger sind, führt. Wir bitten, mit Spannungen einfühlsam und ausgeleichend umzugehen.

Hier werden einige Hinweise zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung gegeben. Ausführlichere Hinweise finden Sie auf der Seite des Gemeindedienstes unter <http://www.gemeindedienst-ekm.de/gottesdienst/Aktuelles/>.

Aufgrund der Vorgaben, dass Gottesdienste in geschlossenen Räumen nicht länger als 30 Minuten dauern sollen, empfehlen wir die **liturgisch gekürzte** Form der **Abendmahlsliturgie** (Gottesdienstbuch S. 169 bis 171).

Wie üblich sind die **Einsetzungsworte** durch die Liturgin/den Liturgen über Brot und Wein zu sprechen.

Die Oblaten sind dabei unter einwandfreier Handhygiene auszuteilen. Wir empfehlen, die Hände direkt vor der Austeilung zu waschen. Dies ist den Alternativen wie Handdesinfektion/Übergabe mit Zange/Handschuhen vorzuziehen. Die **Oblaten** sind dabei berührungslos zu übergeben. Liturgin/Liturg tragen bei der Kommunion **einen Mundschutz**. Bei den Abendmahlsrunden vor dem Altar sind die aktuell geltenden Sicherheitsabstände einzuhalten.

Weiterhin wird empfohlen, auf das Teilen des **Kelches** zu verzichten. Auch die Liturgin/der Liturg verzichtet auf den Kelch als Zeichen der Verbundenheit mit der Gemeinde.

Soll in beiderlei Gestalt kommuniziert werden, geht das nur **mit Einzelkelchen**. Diese könnten aus der Weinkanne – wo kein Gießkelch vorhanden ist – gefüllt werden. Die Kommunion in Form des Wandelabendmahls mit Einzelkelchen sollte erwogen werden. Die Einzelkelche – wo sie nicht vorhanden sind, werden kleine Plastebeker genutzt – sind in bereitstehende Behälter einzuwerfen.

Alternativ können bei räumlicher Möglichkeit Tische vorbereitet werden, auf denen die Gaben mit dem Sicherheitsabstand bereits zu finden sind.

Alle Körperkontakte beim **Friedensgruß** und **Entlassvotum** (Hände im Kreis geben) sind zu unterlassen.

2. Taufe

Die Liturgin/der Liturg achtet darauf, dass die Paten und Tauffamilien, die nicht aus einem Haushalt kommen, **den gebotenen Abstand** einhalten. Die dreimalige **Wassergabe wird aus einer Taufkanne** über dem Taufbecken auf den Kopf des Täuflings vorgenommen. Dabei trägt die Liturgin/der Liturg einen Mundschutz. Bei der **Segnung werden die Hände über die Gesegneten gehalten**. Das **Kreuzeszeichen** auf der Stirn des Täuflings sollten ein Elternteil oder die Paten übernehmen.

Abschließender Hinweis: Maßgeblich für die Hygieneeckpunkte sind die Vorgaben der Verwaltungsberufsgenossenschaft, www.vbg.de *Branchenspezifische Handlungshilfen, Religionsgemeinschaften* in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Erfurt, den 27.05.2020

gez. Landesbischof Kramer

gez. OKR Fuhrmann